

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 19. Dezember 2003 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dezember 2003) und **Antwort**

Tierversuche an Affen und Hunden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welchen Berliner Einrichtungen wurden im Jahre 2002 an vier Neuweltaffen, 133 Altweltaffen und an 246 Hunden Versuche durchgeführt?

Zu 1.: Neun Versuchsvorhaben an Hunden bzw. Altweltaffen wurden in einer Einrichtung in privatrechtlicher und neun weitere Vorhaben an Hunden bzw. Neuwelt-

affen in zwei Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft durchgeführt.

2. Zu welchen Versuchszwecken wurden diese Tierarten eingesetzt?

Zu 2.: Tiere dieser Arten wurden zu der nachfolgenden Tabelle zu entnehmenden Versuchszwecken eingesetzt:

Neuweltaffen	Teratogenitätsuntersuchung
	Gewinnung von Blastocysten zur Anzucht von Stammzellen
Altweltaffen	Pharmakokinetik
	Verträglichkeitsprüfung
	Aus- und Weiterbildung (§ 10 TierSchG)
	Blut- und Uringewinnung (§ 4 TierSchG)
	Spezielle pharmakologische Charakterisierung von Substanzen zur Fertilitätskontrolle
Hunde	Pharmakologische Charakterisierung von Ultraschallkontrastmitteln
	Pharmakokinetik
	Sicherheitspharmakologie
	Verträglichkeitsprüfung
	Charakterisierung neuer MRT-Kontrastmittel
	Aus- und Weiterbildung (§ 10 TierSchG)
	Blut- und Uringewinnung (§ 4 TierSchG)
	Wirksamkeitsstudien
	Hämodynamische Regulationsvorgänge und hormonelle Veränderungen während Blutvolumenmangel
	Langzeituntersuchungen an chronisch instrumentierten Hunden zur Aufklärung biologischer Regelvorgänge der Natrium-, Wasser- und Kreislaufhomöostase

3. Über welche Zeitspanne erstreckten sich die jeweiligen Versuche?

Zu 3.: Die Dauer der Versuche für das Einzeltier betrug weniger als einen Tag bis zu 6 Monate (Verträglichkeitsprüfung bei Hunden). Der größte Teil der Versuche dauerte nicht länger als 5 Tage.

Wenn die Eingriffe und Behandlungen dies erlauben, wie z.B. in der Aus- und Weiterbildung, der Kontrastmittelforschung, der Pharmakokinetik und für die Blut- und Uringewinnung, werden Hunde und Affen wiederholt eingesetzt. In den meisten Fällen müssen Tiere dieser Arten nach der Versuchsdurchführung nicht getötet werden und können ohne Beeinträchtigung des Wohlbefindens weiterleben.

4. Aus welchen Zucht- oder Liefereinrichtungen stammten die Tiere?

Zu 4.: Die Hunde stammen aus Versuchstierzuchten in Deutschland, der EU (Italien) und den USA.

Die Neuweltaffen werden in der Berliner Versuchseinrichtung selbst gezüchtet.

Die Altweltaffen stammen aus Versuchstierhaltungen eines EU-Mitgliedsstaates und aus Zuchten in China, die von der beziehenden Tierversuchseinrichtung selbst kontrolliert wurden.

5. Wie viele Personalstellen waren mit der Bewertung, Genehmigung und Kontrolle der insgesamt 819 Tierversuchsvorhaben des Jahres 2002 in der zuständigen Behörde befasst?

Zu 5.: Im Jahr 2002 waren 1,3 Tierarztstellen und 1,5 Stellen im nichttechnischen Verwaltungsdienst mit der Bewertung, Genehmigung und Kontrolle der Vorhaben befasst. Von den Mitarbeitern des nichttechnischen Verwaltungsdienstes werden formale Angelegenheiten bearbeitet sowie die Geschäftsführung der Tierversuchskommission wahrgenommen. Die fachlich-inhaltliche Bewertung der Versuchsvorhaben im Rahmen des Genehmigungsverfahrens und die Überwachung genehmigter Tierversuche erfolgt ausschließlich durch die Tierärzte.

Berlin, den 26. Januar 2004

In Vertretung

Dr. Hermann S c h u l t e - S a s s e

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Soziales und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2004)